

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-05-0006

Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden; Allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2016 - 2021; Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 11.11.2016

Beschluss Nr. 0101

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird Kenntnis genommen:

- von dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan (SEP) der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2016-2021,
- 2. von den im Rahmen des Erlasses mit einem „Vorblatt“ und unter Abschnitt A „Vorbemerkung“ niedergelegten Ausführungen zum Rechtsverhältnis des Landes Hessen zu den kommunalen Schulträgern gemäß § 147 Hess. Schulgesetz,
- 3. von den Ausführungen im Abschnitt B „Schulentwicklungsplan allgemein“,
- 4. von den folgenden „Zustimmungen und Hinweisen“ (Abschnitt C des Erlasses), wonach
 - 4.1. eine neue dreizügige Grundschule in der Innenstadt eingerichtet werden darf,
 - 4.2. der Umwandlung der Wolfram-von-Eschenbach-Schule in eine Mittelstufenschule zugestimmt wird,
 - 4.3. der Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) zugestimmt wird,
 - 4.4. die Reduzierung der Wilhelm-Leuschner-Schule (IGS) um einen Klassenzug von 5 auf 4 als zweckmäßig angesehen wird,
 - 4.5. die Genehmigung eines Schulversuches zur Durchführung von eigenständigen Hauptschulabschlussprüfungen und Vergabe des Hauptschulabschlusses an der Realschule Kellerskopfschule gesondert beantragt werden muss,
- 5. von den Ausführungen im Abschnitt D „Inklusion“ inkl. der Auflage, bestimmte tabellarische Darstellungen des SEP anzupassen,
- 6. dass das Hessische Kultusministerium seine Zustimmung zu den Schulorganisationsmaßnahmen gem. § 146 Hessisches Schulgesetz, wie unter 4.1. bis 4.3. aufgelistet, erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 29.11.2016 BP 0837)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2016

Spruch
Vorsitzende